

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Stadtvertretung, STV/027/ IX	
Sitzung am : 25.10.2005	
Sitzungsort : Rathausallee 50, 22846 Norderstedt Plenarsaal	
Sitzungsbeginn : 19:00	Sitzungsende : 21:50

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Charlotte Paschen
Schriftführer/in	: gez.	Simone Weiß

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 25.10.2005

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Becker, Siegried	Amt 10
Borchardt, Hauke	Abt. 106
Bosse, Thomas	Zweiter Stadtrat
Freter, Harald Dr.	Erster Stadtrat
Hübner, Hendrik	Abt. 105
Langhanki, Kristin	Abt. 102
Mirow, Waltraud	Abt. 105
Syttkus, Wulf-Dieter	Amt 20
Weiß, Simone	Abt. 102, Protokoll

Teilnehmer

Algier, Ute
Behr, Peter
Berg, Arne - Michael
Böttcher, Ulrich
Buchholz, Simone
Döscher, Günther
Ehrenfort, Renate
Engel, Uwe
Hagemann, Holger-W.
Hahn, Sybille
Hausmann, Thorsten
Hinze, Anna Christina
Holtfoth, Michael
Jäger, Thomas
Kahlsdorf, Jens
Kelm, Wolfgang
Krogmann, Marlis
Lange, Jürgen
Leiteritz, Gert
Limbacher, Manfred
Matthes, Uwe
Münster, Helmut

Nicolai, Günther
Oehme, Kathrin
Oettlein, Stefan
Paschen, Herbert
Paustenbach, Johannes
Peihs, Heideltraud
Plaschnick, Maren
Prüfer, Christoph
Reinders, Anette
Scharf, Hans
Schmitt, Hella
Steffen, Hans-Uwe
Stender, Emil
Vorpahl, Doris
Wagner, Alfred

Vorsitz

Paschen, Charlotte

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Reiländer, Susanne
Schlichtkrull, Rainer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 25.10.2005

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Berichte der Stadtpräsidentin**

**TOP 4 :
Bericht des Ersten Stadtrats Herrn Dr. Freter**

**TOP 5 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 6 : A 05/0410
Bürgermedaille der Stadt Norderstedt, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.05**

**TOP 7 : B 05/0408
Nachbesetzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für junge Menschen**

**TOP 8 : B 05/0367/1
Gebührenbedarfsberechnungen für Einrichtungen der Stadt Norderstedt; hier:
Musikschule im FORUM**

**TOP 9 : B 05/0393
Außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle 215020.960000 - Grund- und Hauptschule
Friedrichsgabe, Erneuerung Pausenhof -**

**TOP 10 : B 05/0324
Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt bei
Haushaltsstelle 4604.70773 - Zuschuss Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg**

**TOP 11 : B 05/0269
Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 + 3 BauGB (Innenbereichssatzung) "Tangstedter Forst"
Gebiet: Am Tangstedter Forst hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 12 : B 05/0260

Satzung nach § 34 (4) BauGB "Glashütte Nord", 1. Ergänzung Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee; hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 13 : B 05/0347

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung "Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee 310/südlich Hasenmoorweg/nördlich Hummelsbütteler Steindamm; hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 14 : B 05/0339

Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH

TOP 15 : B 05/0345

Große kreisangehörige Stadt, Erster öffentlich-rechtlicher Vertrag

TOP 16 : B 05/0344/1

Besetzung der Gleichstellungsbeauftragten gem. § 2 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 25.10.2005

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Stadtpräsidentin begrüßt die Anwesenden und verpflichtet Frau Vorpahl.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Frau Paschen stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 38 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Frau Paschen weist auf die Anlage 1 der Vorlage B 05/0367/1 hin. Es gibt keinen Widerspruch, dass die Anlage zur Vorlage aufgenommen wird.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Einstimmig.

TOP 3:

Berichte der Stadtpräsidentin

Keine.

TOP 4:

Bericht des Ersten Stadtrats Herrn Dr. Freter

Herr Erster Stadtrat Dr. Freter berichtet über die Bekämpfung der Klassischen Geflügelpest (Aviäre Influenza). Die Gefahr der Verbreitung der Klassischen Geflügelpest in der Europäischen Union und somit auch in Deutschland durch Zugvogelkontakte oder durch illegales Verbringen u. a. von Lebensmitteln aus Risikogebieten hat in den letzten Wochen und Tagen zu einem erheblichen öffentlichen Interesse und möglicherweise auch zur Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger geführt.

Weiterhin berichtet Herr Dr. Freter über aktuelle Vorsorgemaßnahmen in Deutschland und

somit auch im Kreis Segeberg. Es handle sich hierbei um Vorsorgemaßnahmen – in Deutschland gebe es derzeit keinen bestätigten Ausbruch der Geflügelpest. Diese Vorsorgemaßnahmen beruhen auf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Untersuchungen auf die Klassische Geflügelpest, die am 21. Oktober 2005 veröffentlicht worden und am Samstag, den 22. Oktober 2005, in Kraft getreten ist. Nach dieser Verordnung müssen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel), die in menschlicher Obhut gehalten werden, bis einschließlich 15. Dezember 2005 in geschlossenen Ställen gehalten werden. Unter Laufvögeln werden Strauße, Emus und Nandus verstanden. Abweichend von diesem Grundsatz darf Geflügel außerhalb geschlossener Ställe gehalten werden soweit die Tiere unter einer nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Vögeln gesicherten Seitenbegrenzung gehalten werden (Volierenhaltung), Netze zur Abdeckung werden nicht akzeptiert.

Sollte ein Geflügelhalter bis zum 15. Dezember 2005 von dieser Haltungsform (Volierenhaltung mit dichter Abdeckung nach oben) Gebrauch machen, muss er das Geflügel mindestens einmal in diesem Zeitraum durch einen Tierarzt klinisch untersuchen lassen. Die Untersuchung ist durch den Tierarzt zu dokumentieren. Sollten die genannten Handlungsformen nicht möglich sein, was unter Umständen bei größeren Freilandenten –und gänsehaltungen zutreffen könne, können von mir im Einzelfall Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Berndt Reymann, Scharpenmoor 67, Norderstedt, fragt zum Thema Mobilfunk. Er fragt, wer den laufenden Betrieb von Sendeanlagen der Mobilfunkbetreiber in Norderstedt prüft, die Regulierungsbehörde des Bundes prüfe nur auf Anforderung. Herr Reymann bittet um schriftliche Beantwortung.

Frau Bärbel Werner, Scharpenmoor 26, Norderstedt, fragt zur Aufstellung des 30 Meter hohen UMTS-Sendemastes auf dem Fußballplatz des Sportzentrums Scharpenmoor: Welche Kriterienvorgaben bzw. Selbstverpflichtung der Stadt Norderstedt zur Errichtung von UMTS-Sendeanlagen in Bezug auf so genannten „sensible Bereiche“ gibt es, wurden sie eingehalten und warum wurde keine frühzeitige Anwohnerinformation mit entsprechender Aufklärung durchgeführt?

Frau Werner überreicht eine Unterschriftensammlung an Frau Paschen.

Die Verwaltung, die Fraktionen, Herr Kahlsdorf und Frau Algier antworten direkt.

Herr Joachim Heinatz, Scharpenmoor 26, Norderstedt, fragt zum Thema UMTS. Er möchte wissen, wer die Haftung für evtl. eintretende Gesundheitsschäden übernimmt.

Die Verwaltung, die Fraktionen, Frau Algier und Herr Kahlsdorf antworten direkt.

TOP 6: A 05/0410 Bürgermedaille der Stadt Norderstedt, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.05 Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt die geänderten Vergaberichtlinien der Bürgermedaille der Stadt Norderstedt in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage.

Abstimmung:

Bei 24 Ja- Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 7: B 05/0408**Nachbesetzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für junge Menschen****Beschluss:**

Die SPD-Fraktion benennt Herrn Thomas Jäger als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss und Frau Doris Vorpahl als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für junge Menschen.

Abstimmung:

Neubenennung Thomas Jäger: Einstimmig

Neubenennung Doris Vorpahl: Einstimmig

TOP 8: B 05/0367/1**Gebührenbedarfsberechnungen für Einrichtungen der Stadt Norderstedt; hier: Musikschule im FORUM**

Herr Kahlsdorf beantragt eine Verweisung in den zuständigen Ausschuss.

Beschluss

Die Entgelte für Erwachsene in der Musikschule im FORUM Norderstedt werden ab dem Schuljahr 2006/2007 um durchschnittlich 3 % erhöht, die Entgelte für Jugendliche bleiben unverändert.

Folgende Entgelte in der Musikschule im FORUM Norderstedt werden ab dem Schuljahr 2006/2007 wie folgt erhöht:

In § 1 „Höhe der Entgelte“ der Entgeltordnung:

<u>4. Instrumental-/Vokalunterricht / Komposition</u>	neu in €	bisher
<u>Erwachsene</u>		
Einzelunterricht 30 Minuten	761,00	739,00
Einzelunterricht 45 Minuten	1.143,00	1.109,00
Gruppe zu zweit 30 Minuten	602,00	584,00
Gruppe zu zweit 45 Minuten	694,00	673,00
Gruppe zu dritt 60 Minuten	659,00	638,00
Gruppe zu viert 60 Minuten	602,00	584,00

6. Chöre

Die Mitglieder des Chores FORUM zahlen ein jährliches Entgelt von 115,00 € (bisher: 111,00 €), die Mitglieder des Kinderchores zahlen 111,00 €, die Mitglieder des Pop Chores N-Voces zahlen 175,00 € (bisher: 170,00 €). Das Angebot ist für HauptfachteilnehmerInnen kostenfrei.

Im Übrigen bleibt die Entgeltordnung unverändert.

Abstimmung über den Verweisungsantrag von Herrn Kahlsdorf:

Bei 1 Ja-, 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung gesamt:

Bei 36 Ja-, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Frau Paschen eröffnet den Schnelldurchgang.

TOP 9: B 05/0393**Außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle 215020.960000 - Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe, Erneuerung Pausenhof -;****Beschluss**

Die Stadtvertretung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt, Haushaltsjahr 2005, bei der Haushaltsstelle 215020.960000 – Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe, Erneuerung Pausenhof – in Höhe von 30.000,00 Euro zu.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 9100.977000 – Tilgung Kreditmarkt –

Abstimmung:
Einstimmig.

TOP 10: B 05/0324**Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt bei Haushaltsstelle 4604.70773 - Zuschuss Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg****Beschluss**

Die Stadtvertretung stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 4604.70773 – Zuschuss Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg – in Höhe von 82.307,53 € zu.

Deckungsmittel stehen durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4641.17201 – Zuweisung Kreis nichtstädtische Kitas – zur Verfügung.

Abstimmung:
Einstimmig.

TOP 11: B 05/0269**Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 + 3 BauGB (Innenbereichssatzung) "Tangstedter Forst" Gebiet: Am Tangstedter Forst hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 + 3 BauGB (Innenbereichssatzung) "Tangstedter Forst", Gebiet: Am Tangstedter Forst, beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke beidseitig der Straße Am Tangstedter Forst bis an den nördlichen Verbindungsweg in den Forst. Im Übrigen wird das Plangebiet durch die angrenzenden Forst- und landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Durch die Möglichkeit einer Satzung nach § 34 BauGB beabsichtigt die Stadt Norderstedt, die Grenzen der Bereiche, die als im Zusammenhang bebaut anzusehen sind und die über die Qualität eines Ortsteiles verfügen, durch Aufstellung einer Satzung festzulegen. Dabei werden einzelne Außenbereichsflächen zur Siedlungsabrundung mit einbezogen..

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmung:

Bei 24 Ja-, 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 12: B 05/0260

Satzung nach § 34 (4) BauGB "Glashütte Nord", 1. Ergänzung Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee; hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Glashütte Nord“, 1. Ergänzung, Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee, beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 53/12, 53/13 und 53/8 der Flur 5, Gemarkung Glashütte, östlich Tangstedter Weg.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Schaffung zusätzlicher Einfamilienhausgrundstücke durch Arrondierung des vorhandenen Siedlungsrandes bei gleichzeitigem Schutz des Baumbestandes.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmung:

Bei 23 Ja-, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 13: B 05/0347

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung "Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee 310/südlich Hasenmoorweg/nördlich Hummelsbütteler Steindamm; hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Gemäß Antrag vom 15.08.2005 (s. Anlage 1) wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung „Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310“, nach § 12 BauGB für das im Übersichtsplan dargestellte Grundstück östlich der Segeberger Chaussee, eingeleitet.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Änderung der überbaubaren Flächen für den Neubau eines Baustoffmarktes mit Bürotrakt bei gleichzeitigem Abriss des vorhandenen Gebäudes;
- Sicherung des vorhandenen Bau- und Gartenfachmarktes
- Erweiterung der Ausstellungsflächen für den Natursteinhandel;
- Erweiterung der Lagerflächen nach Osten;
- Herstellung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen

Der bisher gültige B 216 wird in dem von der Änderung erfassten Bereich aufgehoben. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmung:

Einstimmig.

TOP 14: B 05/0339

Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH

Herr Kahlsdorf stellt folgenden Änderungsantrag und fordert Einzelabstimmung:

1. § 6 Abs. 2: „Der / die Geschäftsführer werden für die Dauer von 2 Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist möglich.“
2. Der § 12 Abs. 3 entfällt ersatzlos.
3. § 14 Bekanntmachungen werden wie folgt geändert:
„Bekanntmachungen der Gesellschaft werden – soweit gesetzlich vorgeschrieben – im Bundesanzeiger und in der örtlichen Presse veröffentlicht.“

Beschluss

Dem Vertreter des Beteiligungsinteresses, Herrn Oberbürgermeister Grote, wird die Weisung erteilt, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH den anliegenden Gesellschaftsvertrag zu beschließen.

Abstimmung über Nr. 1 des Änderungsantrages:

Bei 4 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über Nr. 2 des Änderungsantrages:

Bei 1 Ja-Stimme, 34 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über Nr. 3 des Änderungsantrages:

Bei 4 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung gesamt:

Bei 34 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 15: B 05/0345**Große kreisangehörige Stadt, Erster öffentlich-rechtlicher Vertrag****Beschluss**

Der Übertragung von Aufgaben auf die Stadt Norderstedt aus den Bereichen „Jugendamt“ und „Untere Naturschutzbehörde“ gemäß dem als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag wird zugestimmt. Die Verwaltungen werden ermächtigt, die zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Abstimmung:

Herr Münster nimmt nicht an der Abstimmung teil

Ei 34 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 16: B 05/0344/1**Besetzung der Gleichstellungsbeauftragten gem. § 2 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung****Beschluss**

Frau Claudia Meyer wird mit Wirkung vom 01.11.2005 gemäß § 2 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt.

Abstimmung:

Bei 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.